

Datum apud Franckenvort nonas Februarii incarnationis dominice anno M^oCC^oXXXIII^o, indiccione VII^a.

Im 17. Jh. kam eine Reihe von Archivalien der Familie von Thüngen in das Archiv des Juliusspitals. Darunter befindet sich auch ein Kopialbuch: Papierhs. von 460 Seiten in Pergamentumschlag, 307 × 208 mm, das meiste von einer Hand des 16. Jh. geschrieben. Neben Urkundenkopien von 1278 ab enthält die Hs. auch mancherlei chronikartige Aufzeichnungen über die Freiherrn von Thüngen, ihre Fehden, Geburts- und Sterbefälle in der Familie, zum Teil von anderen Händen geschrieben. Im folgenden gebe ich daraus Urkunden Kaiser Karls IV., König Wenzels und eine Hofgerichts-urkunde nur im Regest, da das Verhältniß zu anderen Ueberlieferungsformen noch nicht geklärt ist¹.

Bamberg 1368 Februar 21.

Kaiser Karl IV. verleiht dem Ritter Dietz von Thungen Wochenmarkt und Halsgericht in seinem Dorfe Bucholdt mit den Rechten des Marktes und Gerichtes zu Brassendorf.

S: kaiserliches Majestätssiegel.

D: am montag vor faßnacht, unser reich in dem tzweyundtzwanzigsten und deß kayserthumbs in dem dreytzehenden jar.

Kopie des 16. Jh. im Thüngenschen Kopialbuch S. 50 f. im Archiv des Juliusspitals. Ueber Brassendorf = Briesendorf s. Huber, Reg. Imp. VIII, 364, n. 4463 und 4464 und J. Denzinger im Archiv des hist. Vereins f. Unterfranken XII. Bd., 2./3. H., S. 58—98. Die Urkunde ist gedruckt bei H. Lammer a. a. O.

a) u und v wurden stets nach dem Lautwert wiedergegeben ohne Rücksicht auf die Schreibung in B.

1) Schon vor längerer Zeit bat ich in einer Eingabe die Gesamtfamilie von Thüngen um die Erlaubnis, die Familienarchive in Zeitlofs und Burgsinn einsehen zu dürfen, erhielt aber noch keine Antwort. Die Urkunde Karls IV. ist aus dem Codex Sigmund fol. 15 im Archiv zu Zeitlofs gedruckt bei H. Lammer, Das Lehen Burgsinn, München 1886, S. 241 f., n. IX. Die Schrift, aus Anlass des berühmten, mehrhundertjährigen Prozesses zwischen den Thüngen und der Gemeinde Burgsinn entstanden, ist im Buchhandel nicht zu haben.